

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

111610.01310000 Haushaltsstelle	DV-Software Bezeichnung der Haushaltsstelle	2015 Haushaltsjahr
------------------------------------	--	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgabereist	2868,78
= Planmäßig verfügbar	2868,78
- Haushaltssperre	
- bisheriges Anordnungssoll	2856
- bisher vorgemerkte Aufträge	
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	12,78
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	11000
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	-10987,22

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Anschaffung von Serverbetriebssystem

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

In diesem Jahr sind durch viele Einbrüche und Diebstähle Einrichtungen, wie Feuerwehren und Kitas, mit vielen Datenverlusten konfrontiert worden, z.B. FF Ermlitz (2x -Notebook gestohlen), Kita Schkopau (2x Notebook gestohlen). Zum einem sind die Daten verloren, wo keine separate Sicherung auf ein externes Medium vorgenommen wurde, und zum anderen kommen Dritte in den Besitz von möglichen personenbezogenen Daten, die lokal gespeichert sind. Um diesen Missstand abzuwenden und vor allem die Datensicherheit zu gewährleisten, ist vorgesehen die Technik zu virtualisieren und die Daten auf geschützten Systemen abzulegen, welche den nichtbefugten Zugriff unterbinden. Dafür ist die Anschaffung von Serverbetriebssystemen notwendig. Ein zusätzlicher Vorteil ist die Reduzierung des Gesamtstromverbrauches durch den ermöglichten Einsatz von energieeffizienter IT-Technik.

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle: 111610.08212000 (7000,00 €)
126000.08222000 (4000,00 €)

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

Nein
Nein

Schkopau, den 09.10.2015


Sachbearbeiter/in


Amtsleiter/in